

Anlage A zur V/0586/2025

Kurzüberblick

Mit dem neuen Gesellschaftsvertrag entfällt das bisherige Unternehmensorgan Aufsichtsrat. Als Organe verbleiben die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Auflösung des Gesellschaftsorgans Aufsichtsrat mit Übertragung einzelner Aufsichtsaufgaben auf die Gesellschafterversammlung. Es soll eine erweiterte Berichterstattung der WBI GmbH als Tochtergesellschaft der Stadtwerke GmbH an deren Aufsichtsrat erfolgen.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	<i>Anteile an Unternehmen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<i>GO NRW, Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft</i>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.